Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/244/2026

Federführung:	Erster Gemeinderat	Datum:	16.10.2026
Bearbeiter:	Thomas Rehme	AZ:	BV/244/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Energiebeirat; Neubenennung der Mitgleider und stellvertretenden Mitglieder

Sachverhalt:
Am 11. Dezember 2015 wurden nach umfangreichen Beratungen und einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Bohmte der Strom- und Gas-Konzessionsvertrag, jeweils mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2031, mit der RWE Deutschland AG abgeschlossen.
Im Gas-Konzessionsvertrag (§12) sowie im Strom-Konzessionsvertrag (§13) wurde vereinbart, auf Wunsch der Gemeinde Bohmte einen Energiebeirat einzurichten.
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat sich am 16. November 2016 für eine Einrichtung eines Energiebeirates ausgesprochen und beschlossen, diesen mit vier Vertretern des Rates, zwei Vertretern der Firma Innogy SE (jetzt Westenergie AG), dem Leiter des Fachdienstes 3 – Planen und Bauen und dem Bürgermeister zu besetzen.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz und der Erste Gemeinderat Thomas Rehme (als zuständiger Fachdienstleiter der Gemeinde Bohmte) sind für den Energiebeirat als Vertreter der Verwaltung benannt worden und werden jeweils vom Fachdienstleiter Alf Dunkhorst vertreten.

Die Benennung der Mitglieder hat gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung von § 71 Abs. 5 NKomVG zu erfolgen. Die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder im Energiebeirat der Gemeinde Bohmte sind durch Beschluss festzustellen.

Die CDU-Fraktion hat nach dem Höchstzahlverfahren den höchsten Teiler von 22 und darf den ersten Vertreter und dessen Stellvertreter für den Energiebeirat benennen.

Die SPD-Fraktion hat nach dem Höchstzahlverfahren den nächsthöheren Teiler von 12 und darf den nächsten Vertreter und dessen Stellvertreter für den Energiebeirat benennen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach dem Höchstzahlverfahren den nächsthöheren Teiler von 8 und darf den nächsten Vertreter und dessen Stellvertreter für den Energiebeirat benennen.

Die CDU-Fraktion hat nach dem Höchstzahlverfahren den nächsthöheren Teiler von 7,33 und darf einen zweiten Vertreter und dessen Stellvertreter für den Energiebeirat benennen.

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubenennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Energiebeirates durch Beschluss fest.

Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU-Fraktion	
NN	NN
NN	NN
SPD-Fraktion	
NN	NN
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
NN	NN
Verwaltung	
Markus Kleinkauertz	Alf Dunkhorst
Thomas Rehme	Alf Dunkhorst

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: